

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2465

vom 22. September 1987

Aufnahme der Liegenschaft Schlossgasse 6, Münchenstein, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Haus Schlossgasse 6 liegt am Aufgang zum Schlossfelsen von Münchenstein und auf der Westseite der ehemaligen Schlossmauer, deren Zinnen noch teilweise erhalten sind.

Das Haus Schlossgasse 6 dürfte nach der Aufgabe des Schlosses als Landvogteisitz der Stadt Basel zu Beginn des 19. Jahrhunderts errichtet worden sein. Dabei handelt es sich um ein Gebäude, das direkt vor den westlichen Durchgang der Schlossmauer gebaut worden ist. Das zweigeschossige, auf den Fels gebaute Gebäude wird von einem Satteldach bedeckt, das sich an die hier noch erhaltene Schlossmauer lehnt. Bei der Restaurierung des Gebäudes zeigte sich, dass der Südgiebel in Fachwerk konstruiert ist, so dass hier das Fachwerk wieder sichtbar gemacht worden ist. Auch der nördliche Teil des auf Holzstützen ruhenden Obergeschosses mit dem Durchgang durch die ehemalige Schlossmauer wies Fachwerk auf, so dass auch hier das Fachwerk wieder hergestellt worden ist. Das Gebäude fügt sich hier der steil ansteigenden Schlossgasse an, steht aber auf der aussichtsreichen Westseite der ehemaligen Schlossmauer. Es handelt sich somit um ein Stück Baugeschichte des Schlossfelsens von Münchenstein, der nach der Aufgabe des Landvogteischlosses in diesem unteren Teil mit Häusern überbaut worden ist. Trotzdem zeigt die Ueberbauung in diesem Gebiet, dass man auf die historische, noch intakte Bausubstanz zum Teil Rücksicht nahm und bei Neubauten mitverwendete. Durch die Restaurierung des Hauses Schlossgasse 6 hat dieser Durchgang zum Schlossfelsen an Reiz und Substanz gewonnen. Ein Abbruch des Gebäudes zum Sichtbarmachen der Schlossmauer wäre ein ahistorischer Akt falsch verstandener Denkmalpflege gewesen. Das Erhalten der gewachsenen Bausubstanz entspricht hingegen der Philosophie der heutigen Denkmalpflege.

Der Besitzer des Hauses, [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Münchenstein sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Schlossgasse 6, Münchenstein, gelegen auf Parz. Nr. 1054, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] Schlossgasse 6, 4142 Münchenstein
 Gemeinderat Münchenstein, 4142 Münchenstein
 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 Amt für Orts- und Regionalplanung
 Bauinspektorat (2)
 - Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
 Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

